

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 34 (1977)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** 4 Schweizerische Fachmesse "forstwesen 77"

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783665>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vom 26. bis 29. August 1977 in Luzern

# **4. Schweizerische Fachmesse «forstwesen 77»**

Ende August 1977 findet in der Luzerner Ausstellungshalle Allmend die 4. Schweizerische Fachmesse «forstwesen 77» statt. Rund 80 Aussteller demonstrieren auf 5000 m<sup>2</sup> in der Halle und auf 2000 m<sup>2</sup> im Freien die Werkzeuge und das Material, welche die Arbeit des Forstpersonals erleichtern. Die Ausstellung ist sowohl für die Fachleute – rund 8000 von ihnen werden persönlich eingeladen – wie für alle interessierten Personen gedacht. Das Messeangebot gliedert sich in die verschiedenen Themenbereiche. Im Sektor Waldbau werden insbesondere Bodenbearbeitungsmaschinen, Werkzeuge für die Dün-

gung, die Forstvermessung und den Wegbau gezeigt. Für die Ernte gelangen Verfahren zur Entrindung, zum Fällen und Entasten zur Darstellung. Die Besucher können sich über den heutigen Stand bei den Transportfahrzeugen ins Bild setzen. Zu sehen sind ferner Maschinen, Geräte und Material für den Schutz gegen Wald- und Holzschädlinge.

Gerade in diesem Jahr sind verstärkte Bemühungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene im Gange. Auf diesem Gebiet werden beispielsweise Berufskleider ausgestellt. pl.

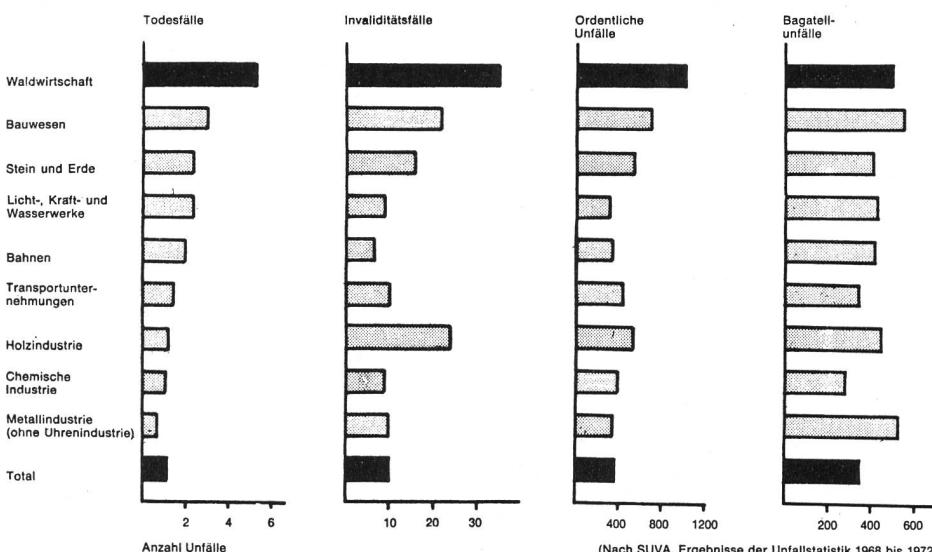
## **Waldwirtschaft strebt höhere Sicherheit an**

Von Louis Rigling, Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, Solothurn

Eine detaillierte Unfallstatistik, die über die Struktur der Unfallereignisse und Berufskrankheiten in der schweizerischen Waldwirtschaft Auskunft geben könnte, steht bis heute nicht zur Verfügung. Die wenigen statistischen Daten, die sich ausschliesslich auf die Suva-unterstellten Betriebe beziehen, lassen aber auf folgende Fakten schliessen:

- Die Waldwirtschaft liegt im Verursachen von Betriebsunfällen von allen Suva-unterstellten Betriebszweigen deutlich an der Spitze (Tab.).
- Während in industriellen und gewerblichen Betrieben ein deutlicher Rückgang der Unfallhäufigkeit festgestellt werden kann, ist der Rückgang der Unfallhäufigkeit in der

Die von der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt errechnete Tabelle legt dar, dass die Waldwirtschaft am meisten Betriebsunfälle verursacht



Waldwirtschaft nur sehr unbedeutend.

- Bezogen auf die Anzahl Risikostunden ist die Unfallhäufigkeit sogar leicht im Ansteigen, das heisst, dass das Unfallrisiko bei der Waldarbeit angestiegen ist.
- Täglich werden im öffentlichen Wald zwischen elf und zwölf Unfällen verursacht, das heisst, dass bei der Waldarbeit alle 45 Minuten ein Unfall verursacht wird.
- Allein die direkten Unfallkosten betrugen im Jahre 1975 8,2 Millionen Franken. Der Kubikmeter geschlagenes Holz wurde mit Fr. 3.02 belastet. Nehmen wir die indirekten Unfallkosten dazu, so müssen wir annehmen, dass die Unfälle den Kubikmeter mit mindestens fünf Franken belasten.

## **Ursachen**

Die auf Beobachtungen und Erfahrungen beruhenden, weitgehend subjektiven Eindrücke der Unfallursachen lassen folgende Hauptmerkmale erkennen:

- Zweifellos spielen verschiedene Eigenarten der Waldarbeit in bezug auf das Unfallrisiko eine bestimmte Rolle. Dazu gehören beispielsweise Klimaeinflüsse und Witterung, geländebedingte Erschwernisse, das Arbeiten im «Wanderbetrieb», das

Arbeiten unter teilweise unberechenbaren Faktoren, das Arbeiten mit schweren, unhandlichen Lasten, hohe körperliche Arbeitsbelastung.

- Die Erfahrung zeigt aber, dass die Unfälle bei der Walddarbeit verhältnismässig selten aufgrund schwieriger Verhältnisse und Situationen verursacht werden, sondern in den meisten Fällen durch das Verletzen elementarer Grundsätze der Arbeitssicherheit eintreten.
- Ausschlaggebend bei den forstlichen Unfällen ist in erster Linie das sicherheitswidrige Verhalten. Zweifellos liegt die Ursache teilweise in der Selektion, Information, Aus- und Weiterbildung der forstlichen Arbeitskräfte. Das sicherheitswidrige Verhalten und das Dulden von sicherheitswidrigen Zuständen bezieht sich aber keineswegs nur auf die ausführenden Arbeitskräfte, son-

dern in hohem Masse auf die Waldbesitzer und Vorgesetzten jeder Stufe.

- Besonders bei Vorgesetzten sind leider häufig mangelndes Sicherheitsbewusstsein und Sicherheitsdenken festzustellen. Diese bedauerliche Feststellung äussert sich auch darin, dass viele Vorgesetzte nicht gewillt und in der Lage sind, mit dem guten Beispiel voranzugehen und damit von einem der wirkungsvollsten Mittel der betrieblichen Arbeitssicherheit Gebrauch zu machen.

### **Verbesserung notwendig**

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, dass die Situation der Arbeitssicherheit in den öffentlichen Waldungen der Schweiz einer dringenden Verbesserung bedarf. Sowohl aus moralischer Verpflichtung wie auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind für die

Arbeitssicherheit die Betriebsinhaber bzw. ihre Stellvertreter verantwortlich. Diese haben zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stande der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Die zukünftige Beratungsstelle für Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft, die demnächst in enger Zusammenarbeit mit der Suva beim Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft eingerichtet wird, soll Waldbesitzer und Forstleute bei diesen dringenden Aufgaben tatkräftig unterstützen.

## **Neue Normen für Bauverträge**

Auf den 1. Januar 1977 hat der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) die revidierte Norm SIA 118 herausgegeben. Diese revidierte Norm ersetzt die bisher gültige Ausgabe von 1962. Sie enthält allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Bauarbeiten. Es sind dies verformulierte Vertragsbestimmungen, die den Abschluss und den Inhalt des Bauvertrages regeln. Der Bauvertrag ist ein Werkvertrag, durch den sich ein Bauunternehmer gegenüber einem (privaten oder öffentlichen)

Bauherrn zur Leistung von Bauarbeiten verpflichtet. Er bildet das Kernstück des Baurechts und gehört sowohl volkswirtschaftlich als auch juristisch zu den wichtigsten Verträgen. Im Gesetz (Artikel 363–379 Schweizerisches Obligationenrecht) jedoch wird er nur unvollständig geregelt. Deshalb sind die Parteien des Bauvertrages immer wieder gezwungen, ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten durch umfangreiche Vereinbarungen festzulegen, teils in Abweichung vom Gesetz, teils in Ergänzung

zum Gesetz. Den Abschluss und die Ausgestaltung dieser Verträge zu erleichtern, das ist die Aufgabe der Norm SIA 118.

Die revidierte Norm SIA 118 ist das Ergebnis einer neunjährigen Arbeit, an der sich Unternehmer, Bauherrn und Bauleitungen beteiligten. Sie berücksichtigt praktische Erfahrung, Wissenschaft und Rechtsprechung. Von der bisher gültigen Norm weicht sie in zahlreichen Punkten so sehr ab, dass von einer Totalrevision gesprochen werden kann.

## **Auf Behinderte Rücksicht nehmen**

Haben Sie zum Beispiel gewusst, dass es einem Invaliden mit Rollstuhl nicht möglich ist, eine öffentliche Telefonkabine zu benutzen? Wie steht es mit der Zugänglichkeit für Behinderte in öffentlichen Gebäuden, insbesondere solchen, die früher oder später von jedem Bewohner einer Gemeinde aufgesucht werden müssen, etwa der Einwohnerkontrolle oder dem Steueramt? Wie soll in einer herkömmlichen Woh-

nung ein Invaliden die Dusche oder das WC benutzen, wenn Schwellen und zu schmale Türen den Eintritt mit Rollstuhl verhindern? Wie wird das Treppen- oder Liftproblem gelöst? Wie steht es mit den Trottoirrandsteinen? Fragen, auf die alle sich mit Bauen Beschäftigenden, vom öffentlichen und privaten Planbüro bis zum ausführenden Unternehmen, in Zukunft vermehrt werden beschäftigen müssen. Der

Schweizerische Invaliden-Verband hat zu diesen Fragen vor kurzem in Zusammenarbeit mit der Fédération internationale des mutilés, invalides du travail et invalides civils (FIMITIC) einen sehr aufschlussreichen und grafisch gut gestalteten «Leitfaden zur Vermeidung der architektonischen Barrieren und Hindernisse» geschaffen.